

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 2 (1897-1898)
Heft: 12

Rubrik: Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

soll und wird aber unserer Fröhlich-Feier nur zum Nutzen gereichen, da wir dadurch etwas mehr Zeit gewinnen für die Vorbereitungen, so dass dann auch wirklich etwas Rechtes zu stande kommt, an das man sich zeitlebens mit Freuden erinnern mag. In Tagesblättern soll dann auch unter weitem Kreisen Propaganda dafür gemacht werden, um auch die Nicht-Lehrgötten der lieben alten Fröhlichschule zu gewinnen. Die Redaktion der „Lehrerinnen-Zeitung“ bittet nun hier nochmals herzlichst um zahlreiche Anmeldungen, Denunziationen und Vorschläge für die Wahl eines Festkomitees, das die Leitung der Feier an die Hand nehmen und aus seiner Mitte das Festpräsidium bestellen soll.

Nachrichten.

Lehrerinnenheim. Stanniolertrag im August Fr. 75. —. Gesammelt haben: Frl. E. K., Wattenwyl. S. W., Sissach. O., Dotzigen. F., Matten. A. Sch., Steffisburg. M. G., Zollikon. M., Biglen. H., Saanen. B. B., Islikon. A., Bern. L. A., Urtenen. L. S., Signau. M. Sch., Bischofszell. F. R., Murten. C. J., Unterägeri. M. T., Liestal. G., Busswyl.

Frauen: Sch., H., A. W. und 2 anonyme Sendungen aus Basel. W., Dornach-Brugg. F. F., Diessenhofen.

Hr. U. H., Herisau. J. B., Stein (Toggenburg). Prof. G. N., Lugano. Redaktion des „Schweiz. Familienblatt“, Zürich. Schüler E. E., Bern. Primarschule und Mädchensekundarschule Burgdorf. Bern: Seminar Bundesgasse. Mädchensekundarschule. Primarschulen obere, untere Stadt. Lorraine. Breitenrain. Anonyme Sendung mit Stempel Länggasse.

Verschiedene am 2. Juli in Bern abgegebene Beiträge gelangten erst Anfangs August in meine Hände und können daher erst jetzt verdankt werden. Das Aufbewahren des Stanniols in Papiersäcken, sowie das Zerreißen der Kapseln empfiehlt sich nicht; ebenso bitte ich, mir keine Schachteln zu senden, die zurückverlangt werden. Im übrigen sei die Losung: fleissig weiter sammeln!

— **Markenbericht.** Bestens verdankt werden folgende, im August eingegangene Markensendungen: von der Sammelstelle in Zürich durch Frl. J. H., Lehrerin. Frl. Dr. jur. M., Zürich. Von der Sammelstelle in Basel durch Frl. S. S. Frl. E. M., Lehrerin in Reinach. Frl. H., Lehrerin in Saanen. Frl. J., Lehrerin in Ins. Frl. R. M., Lehrerin in Biglen und aus der Stadt Bern von Frl. St., Lehrerin an der Postgassschule; Frl. E., Neue Mädchenschule; Frl. K., Speichergassschule; Frau M. und Frl. W., Länggassschule. Poststempel Bern, Frl. A. E. Von Frl. H., Speichergassschule Bern. Frl. A., Privatschule. Bern. Frau T., Bern. Knaben R. in Bern. Von Frau H. H., Monbijou, Bern.

Anmerkung der Redaktion. Leider haben unsere Flötentöne noch immer keine liebenswürdigen Helferinnen für unsere vielgeplagte Markenheilige, Falkenweg 9, herbeigelockt. Nur in Bezug auf das Sichten und Erlesen der Marken sei eine wesentliche Besserung zu konstatieren, allerdings immer noch mit einigen Ausnahmen. Hoffen wir nun, dass die kühleren Lüfte der guten Sache eine ganze Schar markenlustiger Jungfrauen zuführen werden.

— **Haushaltungsschule Ralligen.** Im Jahre 1897 sind in dieser Anstalt 113 Schülerinnen unterrichtet worden. Diese Zahlen zeigen deutlich genug, dass die Anstalt einen hervorragenden Ruf im In- und Auslande einnimmt. Dieselbe ist seit ihrem Bestehen bereits auf den doppelten Umfang angewachsen.

Frau Dr. Dietrich aus Stuttgart ist nun als Hilfslehrerin angestellt und

wird mit diesem Frühling unter der Oberleitung der Frl. Imhof als Hauptlehrerin in die Schule eintreten. Wie uns mitgeteilt wurde, hat der verstorbene Herr Direktor Schuppli noch ein Büchlein herausgegeben „Ein Blatt aus der Küchen-Chemie. An Stelle des Hrn. Schuppli amtiert nun Frl. Dr. A. Bayer, welche den Unterricht über Gesundheitspflege erteilt.

Wir sehen, dass diese Anstalt in segensreichster Weise wirkt und gedeiht, wie auch ihre Schwestern in Worb und St. Immer. Gerne machen wir noch die Mitteilung, dass die Direktion des Innern auf ein diesbezügliches Gesuch der Kommission für Koch- und Haushaltungskurse Fr. 300 bewilligt hat als Beitrag aus dem Alkoholzehntel für Stipendien an Töchter unbemittelter Eltern, um denselben den Besuch der einen oder der andern unserer drei bernischen Haushaltungsschulen zu ermöglichen.

M. Marti-Lehmann.

Bericht über die Arbeitsschulgesetz-Sitzung in Bern

am 3. Juli 1898.

Von A. Edinger, Lehrerin in Bern.

Es war am 3. Juli anno Domini 1898, also am Tage nach der Generalversammlung des schweiz. Lehrerinnenvereins, als sich morgens 10¹/₄ Uhr in der Aula des Mädchen-Sekundarschulhauses an der Bundesgasse in Bern die Mitglieder der Sektion Bern zusammenfanden, um über das neue Arbeitsschulgesetz zu beraten. Der Sitzung wohnten erfreulicherweise auch viele Gäste bei, so dass die Versammlung 180 Frauen stark war! Eröffnet wurden die Verhandlungen durch unsere Sektionspräsidentin, indem sie Fräulein Kohler von Murzelen als Tagespräsidentin vorstellte. Dieselbe ging denn auch mit grossem „Schneid“ ans Werk, sprach sich in vorzüglichem Referat über das neue Arbeitsschulgesetz aus und trug ihre Thesen zur Diskussion vor. Und gut benutzt wurde dieselbe, nicht nur von verschiedenen Sektionsmitgliedern, sondern besonders auch von den werten Gästen. Unsere ausserkantonalen Kolleginnen berieten bei all' den wichtigen Fragen über Beginn des Handarbeitsunterrichts, über die weiblichen Fortbildungsschulen, über Vollbeschäftigung und Besserstellung der Arbeitslehrerinnen so lebhaft mit, dass wir Bernerinnen ihnen hiermit auch durch „ds Blättli“ unsern Dank aussprechen. Besonders erwähnen möchte ich aber auch unsere Bernerkollegin Fräulein M. Herren, ihr danken für ihr prächtiges Plaidoyer, mit dem sie den ethischen Standpunkt in Bezug auf die weiblichen Fortbildungsschulen verfocht. Kurz und gut, die Diskussion war so rege und interessant wie sie nur sein kann, wenn solche Geister aufeinander platzen, wie dies in der Arbeitsschulgesetz-Versammlung der Fall war. Und dieser Diskussion folgte jeweilen Punkt für Punkt die Abstimmung. Dieselbe zeigte eine überraschende Einmütigkeit der Beschlussfassungen, besonders was die Thesen 1, 3 und 7 anbelangt.

Die Versammlung einigte sich schliesslich dahin, die nachstehenden Thesen in einer Petition der Tit. Erziehungsdirektion zu Handen der Tit. bernischen Schulsynode einzureichen:

1. Der Handarbeitsunterricht ist im ersten Schuljahr beizubehalten und ist dem mechanischen Stricken zu widmen.
2. In den Handarbeitsunterricht sind die Belehrungen über das Arbeitsmaterial einzuschliessen.